Gemeinde Villmergen

Familienergänzende Kinderbetreuung

Institutionen ohne Leistungsvereinbarung Gemeindebeitragsgesuch / Verfahrensablauf

(Diese Institutionen müssen über die Betriebsbewilligung des zuständigen Gemeinderats/Stadtrats verfügen.)

- 1. Die Eltern füllen das Formular "Elternbeitragsvereinbarung" inklusive "Vollmacht für Einkommens- und Vermögensabklärung" aus.
- 2. Die Eltern beantragen den Gemeindebeitrag, indem sie das Formular "Elternbeitragsvereinbarung" inklusive "Vollmacht für Einkommens- und Vermögensabklärung" zusammen mit dem Betreuungsvertrag der Abteilung Finanzen Villmergen einreichen.
- 3. Die Abteilung Finanzen Villmergen überprüft in der Elternbeitragsvereinbarung die Arbeitssituation, das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen der Eltern und ermittelt den korrekten Elternbeitrag und Gemeindebeitrag.
- 4. Die Abteilung Finanzen und die Gemeindekanzlei verfassen die Beitragsverfügung und eröffnen diese den Eltern.
- 5. Die Eltern bezahlen die Rechnungen der Institution direkt. Sie stellen die Rechnungen für die Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder in der Institution der Abteilung Finanzen Villmergen zu.
- 6. Die Abteilung Finanzen Villmergen prüft die Rechnungen der Institution und überweist den Eltern die Gemeindebeiträge.